



13 Lebenswichtige Regeln für die Landtechnik

Instruktionshilfe

P. Andrist / R. Kramer

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.1:

«Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der dort tätigen Arbeitnehmer eines anderen Betriebes, über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert und über die Massnahmen zu deren Verhütung angeleitet werden. Diese Information und Anleitung haben im Zeitpunkt des Stellenantritts und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und sind nötigenfalls zu wiederholen.»

Art. 6.4:

«Die Information und die Anleitung müssen während der Arbeitszeit erfolgen und dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen.»

Art. 11.1:

«Der Arbeitnehmer muss die Weisungen des Arbeitgebers in Bezug auf die Arbeitssicherheit befolgen und die allgemein anerkannten Sicherheitsregeln berücksichtigen. Er muss insbesondere die PSA benützen und darf die Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen nicht beeinträchtigen.»

Art. 11.2:

Stellt ein Arbeitnehmer Mängel fest, welche die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, so muss er sie sogleich beseitigen. Ist er dazu nicht befugt oder nicht in der Lage, so muss er den Mangel unverzüglich dem Arbeitgeber melden.

Dokumentation

In der EKAS-Richtlinie 6508 «Richtlinie über den Bezug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» wird ein betriebliches Sicherheitskonzept und in diesem Zusammenhang die Dokumentation der Mitarbeiterausbildung verlangt. Dokumentieren Sie die Instruktion, indem Sie das Beilageblatt «Instruktionsnachweis» ausfüllen. Es enthält alle notwendigen Angaben.

Das Modell Suva

Die vier Grundpfeiler der Suva

- Die Suva ist mehr als eine Versicherung: sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.
- Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung im Gremium aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Bundesvertretern ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.
- Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.
- Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Suva

Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Telefon 041 419 55 33

Bestellungen

www.suva.ch/waswo
Fax 041 419 59 17
Tel. 041 419 58 51

Bestellnummer

www.plkm.ch/Publikationen/Downloadcenter/13_Lebenswichtige_Regeln_Landtechnik

Als Arbeitgeber sind Sie für die Arbeitssicherheit verantwortlich. Sorgen Sie deshalb dafür, dass alle Arbeitnehmenden Ihres Betriebs mit dieser Mappe instruiert werden.

Die richtigen Schwerpunkte setzen

Die Statistik spricht eine deutliche Sprache: In den letzten zehn Jahren verloren im Metallbau rund 20 Personen bei einem Arbeitsunfall ihr Leben. Zudem starben rund 30 Personen aus dieser Branche an den Folgen von Asbeststaub.

Wer die «Lebenswichtigen Regeln» konsequent einhält und durchsetzt, kann Unfälle und damit viel menschliches Leid verhindern.

Wird eine lebenswichtige Regel missachtet, heisst es deshalb STOPP, die Arbeiten einstellen und erst weiterarbeiten, wenn die Gefahr behoben ist.

Die sieben lebenswichtigen Regeln für Metallbauer hat die Suva mit Unterstützung der Schweizerischen Metall-Union erarbeitet. Dies entspricht der sozialpartnerschaftlichen Organisation der Suva.

Mitarbeitende instruieren

Die Vorgesetzten – seien es Vorarbeiter, Gruppenleiter, Schichtführer oder Sicherheitsbeauftragte – sind die glaubwürdigsten Botschafter von Sicherheitsregeln. Deshalb sind sie die Richtigen, um die «Lebenswichtigen Regeln» zu vermitteln.

Mit der vorliegenden Instruktionsmappe lässt sich zu jeder Regel eine Kurzinstruktion durchführen – am besten direkt an einem geeigneten Arbeitsplatz.

Passen Sie den Inhalt der Instruktion den Verhältnissen in Ihrem Betrieb an.

Bestellen Sie auch den Faltprospekt zu dieser Instruktionsmappe (Bestell-Nr. 84061). Er eignet sich zum Abgeben an die Mitarbeitenden.

Die Suva unterstützt Arbeitgeber und Arbeitnehmende bei der Förderung der Arbeitssicherheit. Mit der «Vision 250 Leben» will sie innerhalb von zehn Jahren über alle Branchen hinweg 250 Leben retten.

Hinweise für die Instruktion

Sorgen Sie als Ausbildner dafür, dass alle Ihnen unterstellten Mitarbeitenden innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit dieser Instruktionshilfe ausgebildet werden. Denken Sie dabei auch an die temporären Mitarbeitenden.

Instruieren Sie nicht alle Regeln auf einmal, sondern z. B. eine Regel pro Woche. Kontrollieren Sie das Einhalten der Regeln. Wiederholen Sie die Instruktion der Regeln regelmässig.

Die Instruktionen erfolgen idealerweise an einer geeigneten Arbeitsstelle: in der Werkstatt, beim Hallenkran oder auf der Baustelle. Der Zeitbedarf pro Regel beträgt ca. 10 Minuten.

Instruktion vorbereiten

Zur Vorbereitung gehört, dass Sie die Regel und deren Anwendung in eigenen und möglichst einfachen Worten formulieren können. Denken Sie dabei auch an die fremdsprachigen Mitarbeitenden.

Ideale Gruppengrösse: 3 bis 6 Personen.

Stellen Sie rechtzeitig sicher, dass Sie über die benötigte Anzahl Faltprospekte verfügen, um diese den Mitarbeitenden abzugeben (Bestellnummer 84061.d).

Regel instruieren

Zu jeder Sicherheitsregel gehört ein eigenes Blatt. Die Vorderseite eignet sich als Kleinplakat. Wir empfehlen Ihnen, dieses nach der Instruktion aufzuhängen (zum Beispiel am Anschlagbrett). Auf der Rückseite befinden sich Informationen für den Ausbildner. Passen Sie den Inhalt der Instruktion den Verhältnissen in Ihrem Betrieb an. Es ist wichtig, allfällige Einwände der Mitarbeitenden ernst zu nehmen und gemeinsam nach praxisbezogenen und machbaren Lösungen zu suchen.

Dokumentieren Sie die durchgeführten Instruktionen und Kontrollen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Hinweise für die Vorgesetzten

Als Vorgesetzter sind Sie immer auch Vorbild. Halten Sie die Sicherheitsregeln jederzeit ein. Nur so sind Sie glaubwürdig!

Wenn Sie feststellen, dass eine Regel nicht befolgt wird, suchen Sie nach den Gründen:

- Konfrontieren Sie die betreffenden Mitarbeitenden mit der instruierten Regel.
- Fragen Sie nach den Gründen für das sicherheitswidrige Verhalten.
- Gehen Sie auf Fragen und Einwände ein und klären Sie diese sorgfältig.

Wiederholen Sie die Instruktion wenn nötig.

Bedenken Sie, dass die Arbeitnehmenden die Weisungen des Arbeitgebers befolgen und die Sicherheitsregeln einhalten müssen. Mängel, welche die Arbeitssicherheit gefährden, müssen unverzüglich beseitigt oder dem Arbeitgeber gemeldet werden.

Wenn alles nichts nützt, melden Sie fehlbare Arbeitnehmende Ihrem Vorgesetzten, damit dieser Sanktionen ergreifen kann (mündliche und schriftliche Verwarnung, Versetzung, im Extremfall Kündigung).

Weitere Informationsmittel

Merkblatt «Ausbildung und Instruktion im Betrieb – Grundlage für sicheres Arbeiten», Bestellnummer 66109.d

Merkblatt «Regeln schaffen Klarheit. Erarbeiten und Durchsetzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln in KMU», Bestellnummer 66110.d

Merkblatt «Die wollen einfach nicht – wirklich?», Informationen zum Thema Motivation, Bestellnummer 66112.d

Aktuelle Unfallbeispiele aus Ihrer Branche finden Sie unter: www.suva.ch/unfallbeispiele

Elektrizität

Instruktionshilfe

88814.d

5 + 5 lebenswichtige Regeln
im Umgang mit Elektrizität:



Regel 1
Für klare Aufträge sorgen.



Regel 2
Geeignetes Personal einsetzen.



Regel 3
Sichere Arbeitsmittel verwenden.



Regel 4
Schutzausrüstung tragen.



Regel 5
Nur geprüfte Anlagen
in Betrieb nehmen.



+ 5 Sicherheitsregeln
für spannungsfreies
Arbeiten.

Damit wir am Abend gesund
nach Hause zurückkehren.



Regel 3

Wir arbeiten mit sicheren und intakten Arbeitsmitteln.

suva

Regel 3

Wir arbeiten mit sicheren und intakten Arbeitsmitteln.

Arbeitnehmer: Ich verwende nur Arbeitsmittel, die geeignet, intakt und isoliert sind. Defekte Arbeitsmittel repariere ich sofort oder melde sie dem Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass die Mitarbeitenden sichere und intakte Arbeitsmittel benutzen. Ich kümmere mich auch um die regelmässige Wartung.

Instruktionstipps

Erklären Sie, wie die Instandhaltung und -setzung der Arbeitsmittel betriebsintern geregelt ist.

Für sicheres Arbeiten gilt:

- Nur mit isoliertem Werkzeug arbeiten.
- Vor jedem Gebrauch überprüfen, ob das Arbeitsmittel gewartet wurde und keine Schäden aufweist.
- Defekte Arbeitsmittel nicht mehr verwenden, sofort reparieren oder ersetzen.
- Mängel sofort dem Vorgesetzten melden.

FI-Schutzschalter (RCD)

Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen verhindern Elektrounfälle zuverlässig. Erklären Sie die Wirkungsweise des FI-Schutzschalters.

Besonders zu beachten:

- Vor Ort muss geprüft werden, ob eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung vorhanden ist. Falls nicht, mobile FI-Schutzschalter einsetzen.
- Bei Renovationen und Erweiterungsbauten besonders darauf achten, dass FI-Schutzschalter eingesetzt werden.
- Erklären Sie, wo sich die mobilen FI-Schutzschalter befinden.

Achtung: Arbeitsmittel wie Werkzeuge, Maschinen und Geräte müssen regelmässig kontrolliert und gemäss Herstellerangaben instand gehalten werden.

Die wichtigsten Punkte im Notfall

- Maschine/Anlage ausschalten
- Alarmieren (Notfallnummern immer bei sich tragen)
- Erste Hilfe leisten
- Evakuieren (Fluchtwege befolgen, auf Sammelplatz hinweisen)

Das Wichtigste für die Umsetzung:

- **Situation im Betrieb:** Gibt es defekte Arbeitsmittel? Wird der FI-Schutzschalter konsequent eingesetzt? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Mängeln oder fehlendem FI-Schutzschalter wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie kontrollieren werden, ob sichere und intakte Arbeitsmittel eingesetzt werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationen

- Starkstromverordnung (StV), Art. 10, 68, SR 734.2, www.admin.ch
- Niederspannungs-Installationsnorm (NIN), Bestellungen: Electrosuisse, Tel. 044 956 11 65, VSEI Tel. 044 444 17 17
- Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV), SR 734.26, www.admin.ch
- Suva-Checkliste «Elektrizität auf Baustellen», www.suva.ch/67081.d
- Betriebsanleitung des Herstellers



1 Isoliertes Werkzeug



2 Handbohrmaschine, Schutzklasse 2



3 Mobiler FI-Schutz (RCD)

Instruktionsnachweis

Regel 3: Wir arbeiten mit sicheren und intakten Arbeitsmitteln.

Instruktion durchgeführt

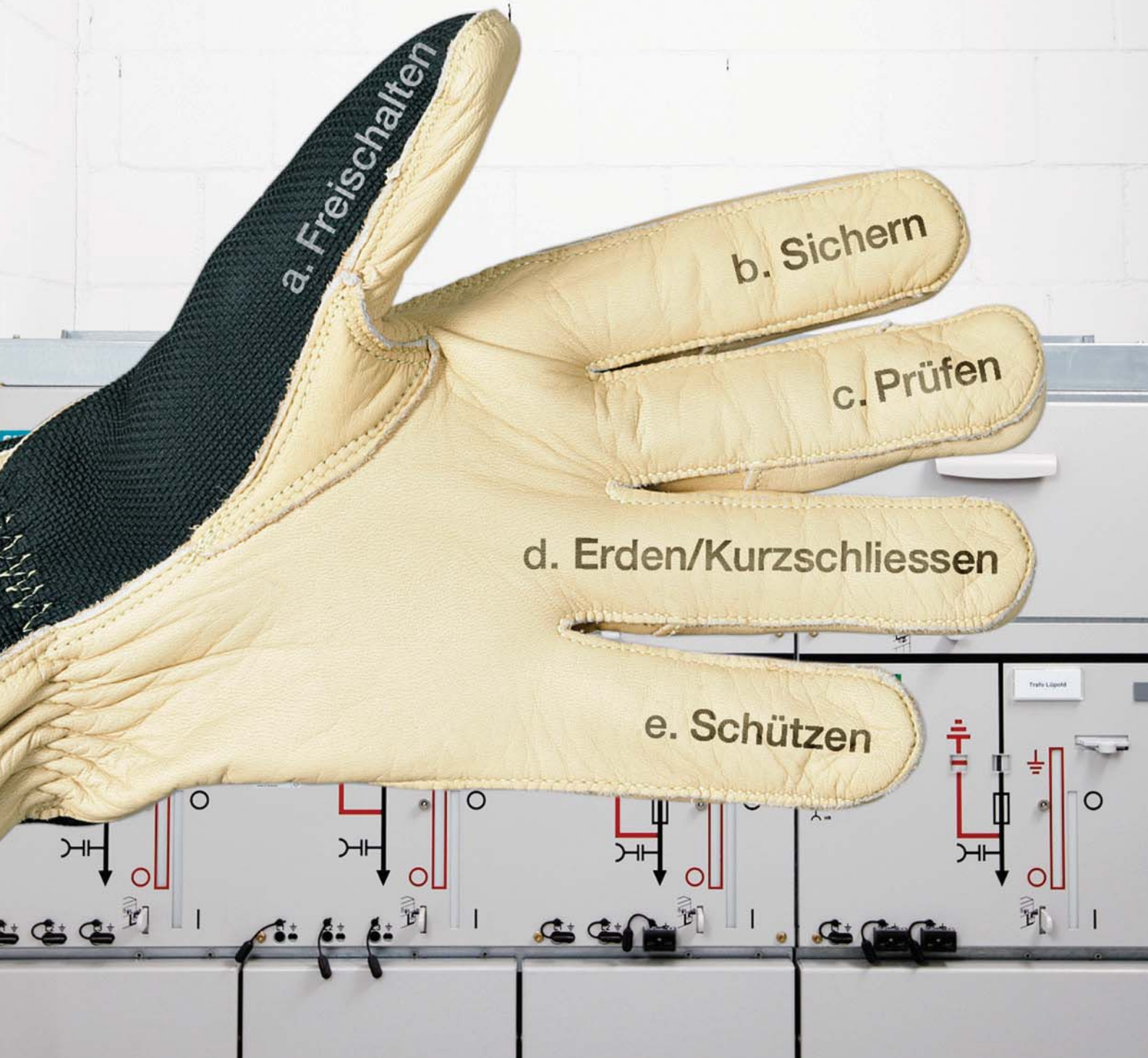
Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

+ 5 Sicherheitsregeln

Wir halten uns konsequent an die 5 Sicherheitsregeln für spannungsfreies Arbeiten.



+ 5 Sicherheitsregeln

Wir halten uns konsequent an die 5 Sicherheitsregeln für spannungsfreies Arbeiten.

Arbeitnehmer: Ich wende die 5 Sicherheitsregeln konsequent an.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass die Mitarbeitenden die 5 Sicherheitsregeln kennen und richtig anwenden. Ich stelle die nötigen Mittel zur Verfügung.

Instruktionstipps

Um in spannungsfreiem Zustand arbeiten zu können, müssen die 5 Sicherheitsregeln angewendet werden. Dabei tragen wir konsequent die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Zeigen Sie die Anwendung der 5 Sicherheitsregeln (Fünf-Fingerregel) an einem praktischen Beispiel vor Ort.



a. Freischalten und allseitig trennen.

Elektrische Anlage vor dem Arbeiten freischalten, d.h. allpolig von spannungsführenden Teilen trennen.

Beispiel: Anlage ausschalten und Sicherungen entfernen.



b. Gegen Wiedereinschalten sichern.

Verhindern Sie, dass man eine Anlage, an der gearbeitet wird, irrtümlich wieder einschaltet.

Beispiele: Sicherung mitnehmen, Schalter abschliessen, Trennstelle abschliessen, Verbotsschild anbringen.

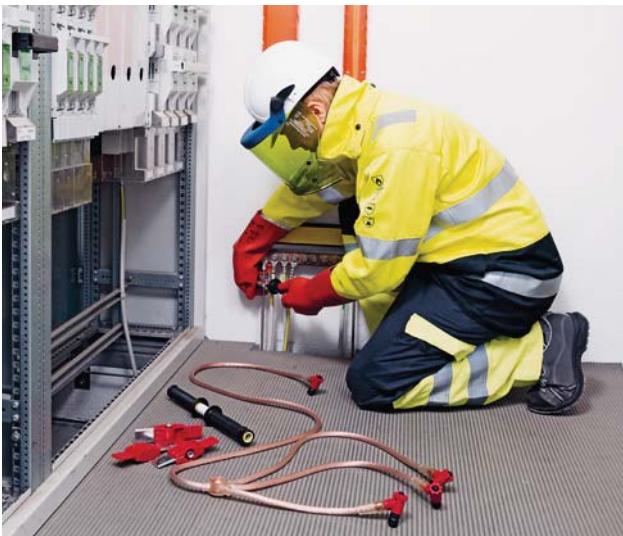


c. Auf Spannungsfreiheit prüfen.

Der Arbeitsverantwortliche muss die Anlage mit geeigneten Mitteln auf allpolige Spannungsfreiheit prüfen.

Die Funktionsfähigkeit des Messgeräts ist vorgängig zu prüfen.

Beispiel: geeignete Spannungsprüfer, Aussenleiter untereinander und gegen Erde prüfen.



d. Erden und Kurzschliessen.

Sämtliche spannungsführenden Teile mit kurzschlussfesten Erdungs- und Kurzschliessvorrichtungen erden.

An Niederspannungsanlagen kann auf das Erden und Kurzschliessen verzichtet werden, wenn keine Gefahr von Spannungsübertragung oder Rückspeisung besteht.

Vorsicht bei Rückspeisung (z.B. Solaranlagen, Ringschaltung, Notstromanlagen)!



e. Gegen benachbarte, unter Spannung stehende Teile schützen.

Wenn benachbarte, unter Spannung stehende Teile nicht ausgeschaltet werden können, sind diese abzudecken oder zu isolieren.

Beispiele: Isoliermatten, Isolierschläuche, Isolierplatten

Das Wichtigste für die Umsetzung

- **Situation im Betrieb:** Wie werden die 5 Sicherheitsregeln im Betrieb angewendet? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach. Bestimmen Sie, wer die Verantwortung für die Anwendung trägt.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, dass die Arbeiten gestoppt werden müssen, wenn eine Regel nicht eingehalten werden kann. Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden in diesem Falle wenden müssen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der 5 Sicherheitsregeln kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationen

- Starkstromverordnung (StV), Art. 72, SR 734.2 (www.admin.ch)
- Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV), Art. 22, SR 734.27 (www.admin.ch)
- EN 50110-1, Betrieb von elektrischen Anlagen, Bestellungen: Electrosuisse, Tel. 044 956 11 65
- ESTI-Richtlinie 407 «Tätigkeiten an elektrischen Anlagen», Bestellungen: Electrosuisse, Tel. 044 956 11 65

Instruktionsnachweis

+ 5 Wir halten uns konsequent an die 5 Sicherheitsregeln für spannungsfreies Arbeiten.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

Gewerbe und Industrie

Instruktionshilfe

88824.d

Zehn lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie:



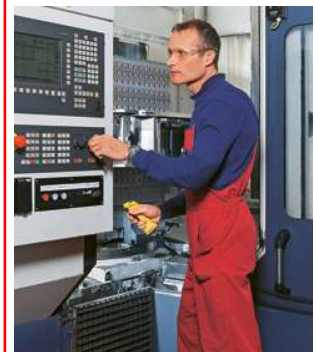
Regel 1
Absturz vermeiden.



Regel 2
Geeignete Leiter benutzen.



Regel 3
Gegenstände sichern.



Regel 4
Maschinen vorschriftsgemäss bedienen.



Regel 5
Anlagen ausschalten und sichern.



Regel 6
Sichere Verkehrswege benutzen.



Regel 7
Profis für Elektroarbeiten.



Regel 8
Mit chemischen Produkten sicher umgehen.



Regel 9
Asbeststaub vermeiden.



Regel 10
Schutzausrüstung tragen.

Damit wir am Abend gesund nach Hause zurückkehren.



Regel 2

Wir wählen die geeignete Leiter und benützen diese richtig.

Regel 2

Wir wählen die geeignete Leiter und benützen diese richtig.

Arbeitnehmer: Ich setze geeignete, intakte Leitern ein und benütze diese richtig.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass Leitern nur eingesetzt werden, wenn es nicht anders geht. Arbeiten auf Leitern bespreche ich im Voraus mit den Mitarbeitenden.

Instruktionstipps

Leiterunfälle bilden einen Schwerpunkt im Unfallgeschehen. Deshalb muss die richtige Leiter am richtigen Ort überlegt und zweckmässig eingesetzt werden. Leitern eignen sich nur für leichte und kurz dauernde Arbeiten.

Leitern nur wenn nötig einsetzen

- Leitern nur verwenden, wenn es keine sicherere Möglichkeit gibt (z.B. Rollgerüst, Hubarbeitsbühne oder Podestleiter).
- Bei Arbeiten mit einer Absturzhöhe über 3 m ab Standfläche ist die Leiter grundsätzlich das falsche Arbeitsmittel. Das Absturzrisiko ist zu gross. In der Regel sind Absturzsicherungen einzusetzen.
- Tragbare Leitern dienen dem Hinauf- und Hinuntersteigen. Es dürfen darauf nur Arbeiten ausgeführt werden, die eine geringe Kraftanstrangung erfordern.

Darauf ist beim Benützen von Leitern zu achten

- Für den Arbeitseinsatz geeignete Leiter verwenden.
- Leiter vor Gebrauch auf Schäden prüfen, keine defekten Leitern verwenden.
- Beim Auf- und Absteigen mit beiden Händen an den Sprossen festhalten.
- Anstellleitern gegen Wegrutschen, Drehen und Kippen sichern.
- Das obere Ende der Anstellleiter ragt 1 m über die Austrittsfläche hinaus.
- Die obersten drei Sprossen einer Anstellleiter nie als Standfläche benutzen.
- Nie von einer Bockleiter auf einen anderen Standort übersteigen.

- Standort der Leiter absperren, wenn Fahrzeuge dagegen stossen können.
- Auf den richtigen Anstellwinkel und rutschsicheren Stand der Anstellleiter achten (ca. 70°).
- Feste und gut am Fuss sitzende Schuhe tragen.

Das Wichtigste für die Umsetzung

- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, **STOPP zu sagen**, wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- **Situation im Betrieb:** Gibt es im Betrieb defekte oder ungeeignete Leitern? Können Arbeiten auf Leitern mit geeigneteren Arbeitsmitteln ausgeführt werden (z.B. Hubarbeitsbühne oder Arbeitsgerüst)? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie, wo, welche Leiter eingesetzt werden muss.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationsmittel

- Merkblatt «Tragbare Leitern», Suva-Publikations-Nr. 44026.d
- Checklisten:
 - «Tragbare Leitern», Suva-Publikations-Nr. 67028.d
 - «Ortsfeste Leitern», Suva-Publikations-Nr. 67055.d
 - Faltprospekt «Wer sagt 12x «Ja»?» Sicherheits-Test für Leitern-Profis. Suva-Publikations-Nr. 84070.d



1 Gegen Wegrutschen gesicherte Anstellleiter



2 Ellbogenprobe für Anstellwinkel (ca. 70°)



3 Mobile Arbeitsbühne



4 Richtig eingesetzte Bockleiter mit Sicherheitsbrücke und Haltevorrichtung



Regel 4

Wir arbeiten mit sicheren Maschinen und Anlagen und bedienen diese vorschriftsgemäss.

Regel 4

Wir arbeiten mit sicheren Maschinen und Anlagen und bedienen diese vorschriftsgemäss.

Arbeitnehmer: Ich bediene Maschinen und Anlagen nur, wenn ich dazu berechtigt und instruiert/ausgebildet bin. Ich arbeite nie mit manipulierten oder fehlenden Schutzeinrichtungen.

Vorgesetzter: Ich Sorge für sichere Maschinen und Anlagen und halte die Mitarbeitenden dazu an, diese sicher und bestimmungsgemäss einzusetzen. Ich dulde keine manipulierten Schutzeinrichtungen.

Instruktionstipps

Maschinen und Anlagen sind so zu verwenden, wie es der Hersteller in den mitgelieferten Anleitungen beschrieben hat. Die Mitarbeitenden müssen entsprechend instruiert bzw. ausgebildet sein.

Instruktion

Eine Instruktion ist eine praktische Anleitung zu einer bestimmten Tätigkeit. Sie erfolgt in der Regel am Arbeitsplatz. Eine Instruktion ist nötig, wenn Mitarbeitende zum ersten Mal eine Maschine/Anlage bedienen. Die Instruktion beinhaltet: Tätigkeiten im Normal- und Sonderbetrieb (z.B. Reinigen oder Einrichten), Störungssuche und -behebung. Sie muss sich auf die Bedienungsanleitung des Herstellers stützen. Instruktionen sind z. B. notwendig für das Bedienen von Industriekranen oder für das Anschlagen von Lasten.

Ausbildung

In einer Ausbildung werden umfassende theoretische und praktische Kenntnisse zu einem Thema vermittelt (z. B. Ausbildung zum Staplerfahrer). Eine Ausbildung zur Verwendung von Maschinen und Anlagen ist notwendig, wenn mit den auszuführenden Arbeiten besondere Gefahren verbunden sind oder nur bestimmte Personen die Maschinen/Anlagen verwenden dürfen.

Schutzvorrichtungen

Schutzvorrichtungen (z. B. Verkleidungen, Umzäunungen, Positionsschalter usw.) dürfen nicht entfernt

oder ausser Funktion gesetzt werden. Die Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen muss regelmässig überprüft werden.

Bei Störungen überlegt handeln

Vor Eingriffen ist die Maschine/Anlage in einen sicheren Zustand zu bringen bzw. sicher stillzusetzen. Störungen an Sicherheitseinrichtungen sofort beheben lassen.

Das Wichtigste für die Umsetzung

- Informieren Sie die Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, **STOPP zu sagen**, wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- **Situation im Betrieb:** Sind alle Mitarbeitenden für ihre Aufgaben instruiert/ausgebildet? Gibt es im Betrieb manipulierte oder fehlende Schutzeinrichtungen? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach, veranlassen Sie die Instruktion/Ausbildung bzw. die Instandstellung der Schutzeinrichtungen.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationsmittel

- Checkliste «Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen», Suva-Publikations-Nr. 67075.d
- Checkliste «STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen», Suva-Publikations-Nr. 67146.d



1 Auch bei älteren Maschinen Schutzeinrichtung verwenden.



2 Maschinen bestimmungsgemäss verwenden.



3 Schutzeinrichtungen nicht ausser Funktion setzen.



4 Feste Schutzeinrichtungen nicht entfernen.

Regel 10

Wir tragen die Persönliche
Schutzausrüstung.



Regel 10

Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.

Arbeitnehmer: Ich trage bei der Arbeit die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die Schutzausrüstung erhalten, diese tragen und für deren Unterhalt sorgen. Ich selbst trage sie ebenfalls.

Instruktionstipps

Überlegen Sie sich im Voraus, welche Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) die Mitarbeitenden für ihre Tätigkeit benötigen.

Vorgesetzter als Vorbild

Gehen Sie mit dem guten Beispiel voran. Tragen Sie konsequent die je nach Arbeitssituation notwendige PSA.

Intakte, individuelle PSA

Jeder Mitarbeiter soll seine eigene, für ihn persönlich bestimmte Schutzausrüstung benutzen und dazu Sorge tragen (eigene Schutzbrille, eigene Handschuhe usw.). Ist dies nicht der Fall, nutzen Sie die Gelegenheit und geben Sie jedem Mitarbeiter seine individuelle PSA ab.

Sprechen Sie über die Gefahren und die Gründe, warum PSA zu tragen sind. Motivieren und überzeugen Sie die Mitarbeitenden: Mit PSA schützen sie sich in erster Linie selbst.

Das Wichtigste für die Umsetzung

- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, **STOPP zu sagen**, wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- **Situation im Betrieb:** Sind die verwendeten PSA in gutem Zustand? Was für Probleme gibt es im Zusammenhang mit dem Tragen von PSA? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach. Bereiten Sie sich auf mögliche Einwände vor und wie Sie darauf reagieren können.
- **Ansprechperson:** Defekte, abgenutzte und unhygienische PSA sind umgehend zu erneuern. Sagen Sie, wer die Ansprechperson ist.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie überprüfen werden ob die PSA konsequent getragen werden und intakt sind. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationsmittel

Zu den Themen Motivation und Tragen Persönlicher Schutzausrüstungen können Sie bei der Suva zahlreiche Merkblätter, Checklisten, Plakate usw. kostenlos bestellen und herunterladen: www.suva.ch/psa.



1 Schutzhelm



2 Schutzbrille



3 Gehörschutz



4 Atemschutz



5 Schutzschuhe



6 Schutzhandschuhe



7 PSA gegen Absturz



8 Automatik-Rettungsweste mit Rettungshaken

Instandhaltung Instruktionshilfe 88813.d

Acht lebenswichtige Regeln
für die Instandhaltung:



Regel 1
Arbeiten sorgfältig planen.



Regel 2
Nicht improvisieren.



Regel 3
Anlage ausschalten und
sichern.



Regel 4
Gespeicherte Energien
sichern.



Regel 5
Keine Absturzrisiken
eingehen.



Regel 6
Für Elektroarbeiten Profis
einsetzen.



Regel 7
Brände und Explosionen
vermeiden.



Regel 8
In engen Räumen für
gute Luft sorgen.

Damit wir am Abend gesund
nach Hause zurückkehren.



Regel 3

Vor Beginn der Arbeit schalten wir die Anlage aus und sichern sie.

Regel 3

Vor Beginn der Arbeit schalten wir die Anlage aus und sichern sie.

Arbeitnehmer: Bevor ich an der Anlage arbeite, schalte ich alle Energiequellen und Materialströme aus. Ich sichere die Anlage mit meinem persönlichen Vorhängeschloss.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass geeignete Abschaltvorrichtungen vorhanden sind und diese vorschriftsgemäss benutzt werden.

Instruktionstipps

Bei Anlagen, die nicht sicher abgeschaltet sind, besteht das Risiko, dass die Anlage oder Teile davon unerwartet in Bewegung geraten. Die Gefahr ist gross, dass Mitarbeitende eingezogen, erdrückt oder durch austretende Stoffe verbrüht oder verätzt werden.

Instruieren Sie die Mitarbeitenden in den folgenden Punkten:

Anlage gegen unerwarteten Anlauf sichern

- Anlage bestimmungsgemäss **abschalten** und in sicheren Zustand bringen.
- Abschaltvorrichtung **mit persönlichem Schloss sichern** und Schlüssel bei sich tragen.
- **Meldeleuchte überprüfen** (falls vorhanden). Diese muss bei ausgeschalteter Anlage aufleuchten (Bild 4).
- Jeder, der Arbeiten an der Anlage ausführt, muss sein **persönliches Schloss anbringen**. (Mehrfach-Schliessbügel, Bild 1, oder Absperrung für industrielle Stecker, Bild 2)
- Vor Beginn der Arbeiten überprüfen, ob der betreffende Teil der **Anlage nicht in Betrieb gesetzt** werden kann.

Austreten von Stoffen verhindern

- Durchgangsventile, Kugelhähne, Drosselventile usw. in der Position sichern, die ein Austreten von Stoffen (z. B. Dämpfe oder Säuren) verhindert. (Bild 3)
- Die **Absperrung mit persönlichem Schloss** sichern.

Absperrungen kennzeichnen

- Wichtige Informationen (z. B. über Zuständigkeiten, Zweck und Dauer der Verriegelung) auf einem **Schild anbringen**. (Bild 4)
- Das Schild muss dauerhaft (gegen Umgebungseinflüsse geschützt) und gut lesbar **beschriftet** sein.
- Notwendige **Erlaubnisscheine** (z. B. Einstiegs- oder Schweisserlaubnis) gut erkennbar anbringen und vom Vorgesetzten visieren lassen.

Das Wichtigste für die Umsetzung

- **Besprechen Sie mit den Mitarbeitenden die Situation im Betrieb.**
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden im Zweifelsfall wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationsmittel

- Checkliste «Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen», Publikations-Nr. 67075.d
- Informationsschrift «Der Sicherheitsschalter (Revisionschalter). Schutzvorrichtung gegen unerwarteten Anlauf», Publikations-Nr. CE93-9.d



1 Mehrfachschliessbügel



2 Absperrung für industrielle Stecker



3 Absperrung für Ventil



4 Gekennzeichnete Absperrung

Instruktionsnachweis

Regel 3: Vor Beginn der Arbeit schalten wir die Anlage aus und sichern sie.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen



Regel 7

Wir entfernen brennbare Stoffe oder sorgen dafür, dass sich diese nicht entzünden können.

suva

Regel 7

Wir entfernen brennbare Stoffe oder sorgen dafür, dass sich diese nicht entzünden können.

Arbeitnehmer: In Bereichen mit Explosionsgefahr (Ex-Zonen) oder Brandgefahr führe ich Instandhaltungsarbeiten erst aus, wenn mir der zuständige Betriebsleiter die Erlaubnis dafür erteilt hat.

Vorgesetzter: Ich spreche die Explosions- und Brandschutzmassnahmen mit dem verantwortlichen Betriebsleiter und meinen Mitarbeitenden ab.

Instruktionstipps

Werden Instandhaltungsarbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen (Ex-Zonen) oder in Bereichen mit Brandgefahr durchgeführt, müssen zusätzliche Massnahmen getroffen werden. Vor Beginn und während der Arbeiten muss gewährleistet sein, dass keine Explosions- oder Brandgefahr besteht.

Instruieren Sie die Mitarbeitenden in den folgenden Punkten:

Explosionsgefahr vermeiden

Häufig müssen bei der Instandhaltung Bohrmaschinen, Schleifmaschinen, Schweißgeräte, Lötapparate usw. eingesetzt werden. Diese Geräte können als Zündquellen wirken und eine Explosion verursachen. Deshalb müssen Massnahmen getroffen werden, damit sich keine explosionsfähige Atmosphäre bilden kann:

- Leichtbrennbare Flüssigkeiten, brennbare Gase oder Stäube aus dem Arbeitsbereich entfernen.
- Apparate, Behälter, Rohrleitungen abdichten, um einen Austritt von Dämpfen, Gasen oder Stäuben in den Arbeitsraum zu verhindern.
- Zusätzliche Lüftungstechnische Massnahmen treffen und Atmosphäre überwachen.
- Stilllegen, Entleeren, Entgasen oder Inertisieren von Behältern, Rohrleitungen usw.

Arbeiten koordinieren

Für die Wahl der richtigen Massnahmen ist die Person zuständig, die für den explosionsgefährdeten Bereich verantwortlich ist.

- Der Instandhalter muss darlegen, welche Zündgefahren durch seine Arbeit entstehen.
- Die Koordination muss schriftlich dokumentiert werden (Schweisserlaubnis, Feuererlaubnisschein usw.).

Funken- oder Tropfenwurf einschränken

Beim Schweißen und Schmiegeln in der Nähe von Ex-Zonen ist besondere Vorsicht geboten! Funken und Tropfen können einige Meter weit fliegen.

- Funken- oder Tropfenwurf mit Abschirmungen einschränken.

Brandgefahr vermeiden

Besondere Schutzmassnahmen treffen bei Schweiß- und Schleifarbeiten in Bereichen, wo brennbare Materialien vorhanden sind (Papier, Holz, Abfälle, Staub, Spinnennetze usw.).

Das Wichtigste für die Umsetzung

- **Besprechen Sie mit den Mitarbeitenden die Situation im Betrieb.**
- **Ansprechperson: Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden im Zweifelsfall wenden sollen.**
- **Kontrolle: Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.**

Weitere Informationsmittel

- Checkliste «Umgang mit Lösemitteln», Publikations-Nr. 67013.d
- Checkliste «Lagern von leichtbrennbaren Flüssigkeiten», Publikations-Nr. 67071.d
- EKAS-Richtlinie «Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren zum Bearbeiten metallischer Werkstoffe», Publikations-Nr. 6509.d
- Faltprospekt «Brandschutz beim Schweißen», Publikations-Nr. 84012.d

Instruktionsnachweis

Regel 7: Wir entfernen brennbare Stoffe oder sorgen dafür, dass sich diese nicht entzünden können.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

Metallbau

Instruktionshilfe

88826.d

Sieben lebenswichtige Regeln für Metallbauer:



Regel 1
Absturz vermeiden.



Regel 2
Gerüste täglich kontrollieren.



Regel 3
Durchbruchssichere Dachflächen.



Regel 4
Industriekrane sicher verwenden.



Regel 5
Glasscheiben sicher transportieren.



Regel 6
Vor Schweißrauch schützen.



Regel 7
Asbeststaub vermeiden.

Damit wir am
Abend gesund
nach Hause
zurückkehren.

Regel 1

Wir sichern uns gegen Absturz.



suvapro

Sicher arbeiten

88826.d/Regel 1

Regel 1

Wir sichern uns gegen Absturz.

Arbeitnehmer: Ist eine Absturzgefahr vorhanden, sage ich STOPP! Ich sichere zuerst die Absturzkante und arbeite mit geeigneten Arbeitsmitteln.

Vorgesetzter: Bei Arbeiten in der Höhe Sorge ich für sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Ich akzeptiere keine Improvisationen!

Instruktionstipps

Für das sichere Arbeiten in der Höhe und für sichere Zugänge braucht es geeignete Arbeitsmittel. Die Wahl der Arbeitsmittel hängt von der Art, Dauer und Häufigkeit der Arbeiten ab.

Betonen Sie, dass der Kollektivschutz (Fassadengerüste, Auffangnetze usw.) immer dem Individualschutz vorgezogen werden muss. Bei der Wahl der Arbeitsmittel gilt es, die folgende Reihenfolge zu beachten:

1. Mobile Vorrichtungen für vielseitigen Gebrauch

- Wo keine Fassadengerüste oder ortsfeste Einrichtungen vorhanden sind, Hubarbeitsbühnen oder Rollgerüste einsetzen.
- Beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen sind die Tragfähigkeit des Bodens und das Gefälle des Terrains zu berücksichtigen.
- Hubarbeitsbühnen dürfen nur von dafür ausgebildeten Personen bedient werden.
- Regelmässige Wartung der Arbeitsmittel sicherstellen.

2. Tragbare Leitern

- Tragbare Leitern nur verwenden, wenn es keine geeignetere Möglichkeit gibt (z.B. Rollgerüst, Podestleiter, Hubarbeitsbühne).
- Für flächendeckende Arbeiten sind Leitern mit einer Absturzhöhe über 3 m (ab Standfläche der Person) **nicht geeignet**. Das Absturzrisiko ist zu gross. In der Regel sind Absturzsicherungen einzusetzen.
- Tragbare Leitern dienen dem Hinauf- und Hinuntersteigen. Es dürfen darauf lediglich Arbeiten ausgeführt werden, die eine geringe Kraftanstrengung erfordern.



1 Ist kein Fassadengerüst möglich, eignen sich oft Rollgerüste.

3. Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

Als PSA gegen Absturz gelten ausschliesslich Auffangurte mit Falldämpfern bzw. Höhensicherungsgeräte.

- PSA gegen Absturz nur für kurz dauernde Arbeiten (maximal zwei Personenarbeitstage) einsetzen, wenn keine anderen Massnahmen möglich sind.
- Nur an Anschlagpunkten befestigen, die eine Stosskraft von wenigstens 10 kN (1000 kg) aufnehmen können.
- PSA gegen Absturz dürfen nur von dafür ausgebildeten Personen benützt werden.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Arbeitnehmenden im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Werden Hubarbeitsbühnen, Rollgerüste und tragbare Leitern richtig eingesetzt?
- Werden die Persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz richtig getragen und verwendet?

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf der Baustelle

Gibt es auf der Baustelle Arbeitsplätze mit ungesicherten Absturzkanten? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie gemeinsam, wie diese zu sichern sind. Bestimmen Sie durch wen.

Weitere Informationen

- Merkblatt «Sicherheit durch Anseilen», Suva-Bestell-Nr. 44002.d
- Faltprospekt (Suva-Bestell-Nr. 84044.d) und Instruktionsmappe (Suva-Bestell-Nr. 88816.d) «Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz»
- Checklisten:
 - Hubarbeitsbühnen, Suva-Bestell-Nr. 67064.d
 - Rollgerüste, Suva-Bestell-Nr. 67150.d
 - Tragbare Leitern, Suva-Bestell-Nr. 67028.d
- www.absturzrisiko.ch



Regel 4

Wir bedienen Industriekrane
vorschriftsgemäss und schlagen
Lasten sicher an.

Regel 4

Wir bedienen Industriekrane vorschriftsgemäss und schlagen Lasten sicher an.

Arbeitnehmer: Ohne Instruktion bediene ich keine Industriekrane und hänge auch keine Lasten an.

Vorgesetzter: Ich lasse Industriekrane nur von Personen bedienen, die dafür instruiert wurden. Ich instruiere die Mitarbeitenden im Anschlagen von Lasten.

Instruktionstipps

Krane sind in der Werkstatt ein weitverbreitetes Hilfsmittel für den Lastentransport. Wenn Sie dafür sorgen, dass die Krane richtig betrieben werden, leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitssicherheit.

Kontrolle der Krane und Anschlagmittel

- Den Kran nach den Instandhaltungsvorschriften des Herstellers kontrollieren, warten und instand stellen.
- Nur unbeschädigte Anschlagmittel einsetzen (keine Risse, Schnitte, Quetschungen, Knöpfe).

Lasten sicher anschlagen

- Nur gekennzeichnete und geprüfte Anschlagmittel verwenden.
- Das Transportgut in ausbalancierter Lage transportieren. Den Schwerpunkt der Last berücksichtigen.
- Hebebänder straff um das Transportgut schlingen, sodass beim Anheben der Last kein Verschieben möglich ist.

Last transportieren

- Last nicht über Personen führen.
- Sich nie unter hängenden Lasten aufhalten. Dies gilt für Kranführer, Anbinder und Drittpersonen.
- Last beim Transportieren in Blickfeld behalten.
- Immer genügend seitlichen Abstand halten. Damit verringern Sie die Gefahr, eingeklemmt oder von der pendelnden Last getroffen zu werden.
- Last immer nur so hoch anheben, wie für den Transport nötig.

Lasten losbinden

Die Erfahrung zeigt, dass es nicht nur beim unsachgemässen Anbinden von Lasten zu schweren Unfällen kommt, sondern auch beim Losbinden. Instruieren Sie deshalb die Mitarbeitenden über folgende Punkte:

- Vor dem Losbinden prüfen, ob die Last sicher steht und nicht umkippen kann.
- Vor dem Hochziehen prüfen, ob die Anschlagmittel frei liegen und nicht eingeklemmt sind.

Halten Sie bei Leerfahrten den Kranhaken und das Anschlagmittel immer im Blickfeld.

Ansprechperson und Kranführer

- Bezeichnen Sie die Ansprechperson für Fragen, bei Unsicherheiten und Mängeln.
- Die Kranführer müssen namentlich bestimmt, für diese Tätigkeit geeignet und entsprechend instruiert sein.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Werden die Krane und Anschlagmittel nach Vorgaben des Betriebs und der Hersteller eingesetzt?
- Verhalten sich die Mitarbeitenden beim Arbeiten mit Kranen sicherheitsgerecht?
- Werden Krane nur von berechtigten Personen bedient?

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation am Arbeitsplatz

Gibt es in der Werkstatt Probleme beim Anschlagen und Losbinden von Lasten? Werden alle Mitarbeitenden, die Lasten anschlagen, regelmässig bezüglich Lastentransport instruiert? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationsmittel

- Lerneinheiten:
 - Anschlagen von Lasten, Suva-Bestell-Nr. 88801.d
 - Wahl der Anschlagmittel, Suva-Bestell-Nr. 88802.d
- Checklisten:
 - Krane in Industrie und Gewerbe, Suva-Bestell-Nr. 67159.d
 - Anschlagmittel, Suva-Bestell-Nr. 67017.d

Instruktionsnachweis

Regel 4: Wir bedienen Industriekrane vorschriftsgemäss und schlagen Lasten sicher an.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

Regel 6

Wir schützen uns vor
Schweisssrauch.



suvapro

Sicher arbeiten

88826.d/Regel 6

Regel 6

Wir schützen uns vor Schweisssrauch.

Arbeitnehmer: Ich setze die Absaug- oder Raumlüftungsanlagen bestimmungsgemäss ein und trage die vorgeschriebenen Atemschutzgeräte.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere, ob die Mitarbeitenden die Absaug- und Raumlüftungsanlagen korrekt einsetzen und die Atemschutzgeräte tragen.

Instruktionstipps

Beim Schweißen entstehen gesundheitsgefährdende Stoffe als Rauche, Stäube, Dämpfe und Gase. Achten Sie deshalb auf den korrekten Einsatz der notwendigen Schutzeinrichtungen und -ausrüstungen.

Absauganlagen

- Bei Schweisssbrennern mit integrierter Absaugung immer die Absaugung einschalten.
- Mobile oder stationäre Schweisssrauch-Absauganlagen konsequent einsetzen.
- Die Erfassungselemente der Schweisssrauch-Absauganlagen nachführen und richtig positionieren (20 bis 30 cm über der Schweisssstelle).
- Bei länger dauerndem Metallschutzgasschweißen von hochlegiertem Stahl, Chrom-Nickel-Stahl, Nickel und Nickellegierungen (Nickelgehalt $\geq 5\%$) sind Gebläsefiltergeräte mit Schweisserhelm und Partikelfilter der Klasse TH2P oder TH3P zu tragen.

Raumlüftungsanlagen

Die Raumlüftungsanlage(n) konsequent einschalten und die vorgeschriebenen Atemschutzgeräte tragen (Schweisssermaske der Klasse FFP2/P3, belüfteter Schweissserschutzhelm der Klasse TH2P/TH3P).

Arbeitsbedingungen

- Werkstücke möglichst so positionieren, dass man sich nicht über die Schweisssstelle beugen muss.
- Die Absauganlagen, Raumlüftungsanlagen und Atemschutzgeräte regelmässig warten.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Arbeitnehmenden im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Einsatz der Absaugeinrichtungen und/oder Raumlüftungsanlagen
- Tragen der Atemschutzgeräte
- Korrekte Schweisss- und Arbeitsposition

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation im Betrieb

Werden im Betrieb beim Schweißen konsequent die Schutzmassnahmen eingehalten? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationsmittel

- Checklisten:
 - Schweißen, Schneiden, Löten und Wärmen (Flammenverfahren), Suva-Bestell-Nr. 67103.d
 - Schweißen und Schneiden (Lichtbogenverfahren), Suva-Bestell-Nr. 67104.d
- Merkblatt «Vorsicht, Nickel im Schweisssrauch», Suva-Bestell-Nr. 66130.d
- Merkblatt «Schweißen und Schneiden. Schutz vor Rauchen, Stäuben, Gasen und Dämpfen», Suva-Bestell-Nr. 44053.d



1 Schweissserhelm mit Gebläsefiltergerät



2 Mobile Schweisssrauchabsauganlage mit Erfassungselement



3 Brenner mit integrierter Absaugung



4 Raumlüftungsanlage

Instruktionsnachweis

Regel 6: Wir schützen uns vor Schweißrauch.

Instruktion durchgeführt

Name des Instructors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

Stapler Instruktionshilfe 88830.d

Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern:



Regel 1

Wir fahren nur mit Staplern, wenn wir dafür berechtigt sind.



Regel 2

Wir bedienen Stapler vorschriftsgemäss.



Regel 3

Wir fahren rücksichtsvoll.



Regel 4

Wir benutzen sichere Verkehrswege.



Regel 5

Wir sichern die Last.



Regel 6

Wir lagern die Last sicher.



Regel 7

Wir überprüfen unsere Stapler regelmässig.



Regel 8

Wir verzichten auf Improvisationen.



Regel 9

Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.

Damit wir am Abend gesund nach Hause zurückkehren.



Regel 1

Wir fahren nur mit Staplern,
wenn wir dafür berechtigt sind.

Regel 1

Wir fahren nur mit Staplern, wenn wir dafür berechtigt sind.

Arbeitnehmer: Ich fahre nur mit dem Stapler, wenn ich dafür ausgebildet, instruiert und vom Vorgesetzten beauftragt bin.

Vorgesetzter: Ich lasse Stapler nur von Personen mit Staplerfahrer-Ausbildung bedienen. Ich gebe klare Aufträge und instruiere die Mitarbeitenden über die betrieblichen Sicherheitsregeln.

Informationen für die Vorgesetzten

Die Anforderungen an die Ausbildung und Instruktion sind in der EKAS-Richtlinie 6518 festgelegt.

Stapler Kategorie R

Für das Bedienen von Staplern der Kategorie R (Bild 1) darf der Arbeitgeber nur Personen einsetzen, die ausreichend ausgebildet und instruiert sind.

Auswahl der Staplerfahrer

- Mindestalter: 18 Jahre
Hinweis: Für Jugendliche können im Rahmen der beruflichen Grundbildung Ausnahmen gemacht werden (Jugendschutzverordnung: ArGV 5 Art. 4 Abs. 4).
- gutes Seh- und Hörvermögen
- ausreichende Sprachkenntnisse
- zuverlässige und umsichtige Handlungsweise

Ausbildung der Staplerfahrer

- Ausbildung an einer Ausbildungsstätte (Verzeichnis auf www.suva.ch/stapler) oder
- Ausbildung durch qualifizierte Staplerfahrer-Ausbilder des eigenen Betriebs

Die Ausbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen und mit einer Ausbildungsbestätigung dokumentiert. Sorgen Sie dafür, dass die Ausbildung vor dem ersten Arbeitseinsatz als Staplerfahrer erfolgt.



R1 Gegengewichtsstapler



R2 Quersitz-, Hochregal-, Vierwegstapler



R3 Seiten- und Vierwegstapler



R4 Teleskopstapler

1 Stapler Kategorie R gemäss EKAS-Richtlinie 6518

Das Wichtigste für die Umsetzung

- Legen Sie fest, wer im Betrieb Stapler bedienen darf.
- Organisieren Sie die Ausbildung der Staplerfahrer.
- Instruieren Sie die Staplerfahrer zusätzlich am Arbeitsplatz.
- Geben Sie klare Aufträge.

Instruktion der Staplerfahrer am Arbeitsplatz

Instruieren Sie die Staplerfahrer in folgenden Themen:

- Bedienung der eingesetzten Stapler anhand der Betriebsanleitung
- sicheres Verhalten im Hinblick auf die spezifischen Gefahrensituationen im Betrieb

Staplerfahrer beauftragen

Stellen Sie sicher, dass die Staplerfahrer nur Stapler bedienen, für die sie gemäss ihrer Ausbildungsbestätigung berechtigt sind.

Stapler Kategorie S

An Bediener von Staplern der Kategorie S (Bild 2) werden geringere Anforderungen gestellt:

- Mindestalter: 15 Jahre
- Eine Instruktion am Arbeitsplatz durch eine Fachperson des eigenen Betriebs oder durch Ausbilder einer Ausbildungsstätte reicht aus.



S1 Schlepper



S2 Hubwagen



S3 Kommissionierer

2 Stapler Kategorie S gemäss EKAS-Richtlinie 6518

Weitere Informationen

Richtlinie Ausbildung und Instruktion für Bediener von Flurförderzeugen, EKAS, Publikations-Nr. 6518.d

Regel 2

Wir bedienen Stapler
vorschriftsgemäss.



Regel 2

Wir bedienen Stapler vorschriftsgemäss.

Arbeitnehmer: Ich wende konsequent an, was ich in der Ausbildung zum Staplerfahrer gelernt habe.

Vorgesetzter: Ich überprüfe, ob die Stapler vorschriftsgemäss bedient werden. Fehlverhalten dulde ich nicht.

Instruktionstipps

Die meisten Unfälle mit Staplern sind darauf zurückzuführen, dass die Fahrer die Bedienungsregeln missachten. Es ist wichtig, dass Sie als Vorgesetzter das Einhalten der Regeln durchsetzen.

Das Wichtigste für die Umsetzung

Informieren Sie die Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, **STOPP zu sagen**, wenn ein Stapler nicht vorschriftsgemäss bedient wird.

Situation im Betrieb: Gibt es im Betrieb Situationen, in denen die Bedienungsregeln oft nicht eingehalten werden? Fragen Sie die Mitarbeitenden und legen Sie gemeinsam Verbesserungsmassnahmen fest.

Kontrolle: Machen Sie klar, dass Sie kontrollieren werden, ob die Bedienungsregeln eingehalten werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Machen Sie Personen, welche die Bedienungsregeln missachten, auf den Fehler aufmerksam und instruieren Sie sie über das korrekte Verhalten.

Weitere Informationen

www.suva.ch/stapler

Bedienungsregeln

1. Stapler bedienen

In der Führerkabine ist der Fahrer geschützt.

- Stapler nur vom Fahrersitz aus bedienen.
- Alle Körperteile stets innerhalb der Führerkabine halten.



1 Stapler vom Sitz aus bedienen.

2. Rückhalteeinrichtung benutzen

Kippen Gabelstapler um, werden ungesicherte Fahrer häufig vom Fahrzeug geschleudert und unter dem Fahrerschutzdach eingeklemmt.

Daher gilt: Rückhalteeinrichtung immer benutzen (auch bei kurzen Fahrten!).

Verbreitete Rückhalteeinrichtungen: Sitzgurt, Rückhaltebügel, Kabinentüren.

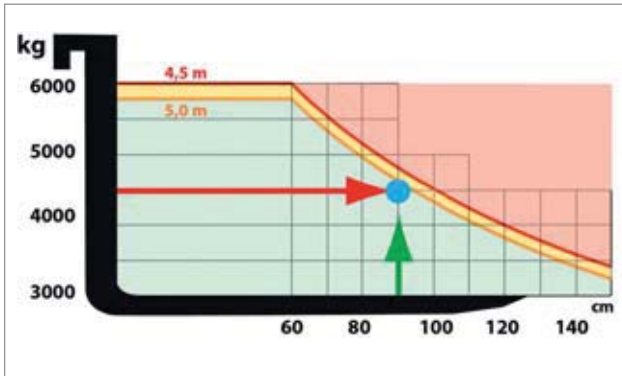


2 Sitzgurt benutzen.

3. Last einschätzen

Bei Überlastung kann der Stapler umkippen.

- Tragfähigkeit des Staplers (Tragkraftdiagramm) beachten.
- Schwerpunktabstand möglichst gering halten.



3 Tragkraftdiagramm

4. Last aufnehmen

Wird die Last falsch aufgenommen, kann sie abstürzen.

- Last möglichst nah am Gabelrücken aufnehmen und Hubmast nach hinten neigen.
- Abstand und Länge der Gabelzinken müssen ausreichend gross sein.



4 Last nah am Gabelrücken aufnehmen.

5. Verladerampen

Beim Verladen auf Fahrzeuge ist besondere Vorsicht geboten.

- Fahrzeug gegen Wegrollen sichern: Bremse betätigen und Keil unterlegen.
- Zulässige Tragkraft der Überfahrbrücke bzw. LKW-Hebebühne nicht überschreiten.
- Überfahrbrücke gegen Verschieben sichern.



5 Fahrzeug gegen Wegrollen sichern (Keil).

6. Kurven fahren

Stapler können bei zu schneller Fahrt in der Kurve kippen.

- Kurven immer langsam fahren.
- Vorsichtig bremsen und beschleunigen.



6 In Kurven langsam!

7. Gabelposition bei Fahrt

Beim Fahren mit angehobener Gabel besteht Kippgefahr.

- Nie mit angehobener Last abdrehen!
- Last bzw. leere Gabel immer absenken (Abstand zum Boden ist abhängig von den Bodenverhältnissen, in der Regel 15 cm).
- Fahrt mit Last: Hubmast nach hinten neigen.
- Fahrt ohne Last: Hubmast senkrecht stellen.



7 Bei Fahrt Last absenken.

8. Fahren mit Sicht

Bei fehlender Sicht auf den Fahrweg besteht Kollisionsgefahr.

- Vor jeder Rückwärtsfahrt: Blick zurück!
- Bei verdeckter Sicht: Rückwärtsfahren und/oder Hilfsperson beiziehen.



8 Bei verdeckter Sicht rückwärtsfahren und Blick zurück.

9. Steigung und Gefälle

Beim Befahren von geneigten Rampen oder Flächen besteht die Gefahr, dass die Ladung abstürzt und/oder der Stapler kippt.

- Last immer bergseitig führen.
- Nur saubere und griffige Rampen befahren.
- Auf Rampen nicht wenden und nicht schräg fahren.



9 Last bergseitig führen.

10. Mit Stapler unterwegs

Ablenkungen während der Fahrt vermeiden. Daher gilt:

- Sich auf den Fahrweg konzentrieren, beim Fahren keine anderen Tätigkeiten ausführen.
- Nicht telefonieren (Ausnahme: betriebsnötige Kommunikation via Freisprecheinrichtung).
- Nicht mit Kopf- oder Ohrhörer Musik hören.
- Keine losen Gegenstände mitführen. Papiere, Barcodeleser, Werkzeug usw. nur an dafür vorgesehenen Ablageorten mitführen.

Den Stapler nur bedienen, wenn der Fahrer in fahrtüchtigem Zustand ist: keine Drogen, kein Alkohol. Wer sich nicht fahrtüchtig fühlt, meldet dies dem Vorgesetzten.

11. Stapler parkieren

Stapler können auch nach dem Einsatz eine Gefahr darstellen.

- Stapler so parkieren, dass er nicht zum Hindernis wird (Stapler nicht vor Durchgängen parkieren, Gabel flach auf den Boden absenken).



10 Parkieren an vorgesehenem Abstellplatz.

- Stapler auf ebener Fläche parkieren.
- Beim Verlassen des Staplers die Handbremse betätigen und den Fahrzeugschlüssel abziehen.
- Bei elektrisch betriebenen Staplern den Notausschalter betätigen.
- Bei gasbetriebenen Staplern den Gashahn schließen.

12. Stapler verlassen

Nicht vom Fahrzeug springen!

- Rückwärts absteigen!
- Trittböden und Haltegriffe verwenden.



11 Vorsicht beim Absteigen.

13. Strassenverkehr

Für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr gelten spezielle Regeln:

- Gabelzinken müssen demontiert, hochgeklappt oder mit einem Schutzbalken versehen werden.
- Stapler müssen strassenverkehrstauglich ausgerüstet (Licht, Blinker, Spiegel usw.) und für den Strassenverkehr zugelassen sein (Kontrollschild).
- Der Staplerfahrer muss zusätzlich zur Staplerfahrerausbildung (siehe Regel 1) über einen gültigen Führerausweis der Kategorie F verfügen (SVG).



12 Gabelzinken mit Schutzbalken.

Transport Instruktionshilfe 88827.d

Sieben lebenswichtige Regeln für den Strassentransport:



Regel 1
Sicher fahren.



Regel 2
Wegrollen verhindern.



Regel 3
Sicher an- und abkuppeln.



Regel 4
Ladung korrekt sichern.



Regel 5
Gegen Absturz sichern.



Regel 6
Geräte richtig bedienen.



Regel 7
Schutzausrüstung tragen.

Damit wir am
Abend gesund
nach Hause
zurückkehren.

Regel 4

Wir sichern die Ladung immer gegen Herunterfallen, Umfallen und Verrutschen.



Regel 4

Wir sichern die Ladung immer gegen Herunterfallen, Umfallen und Verrutschen.

Arbeitnehmer: Die Ladung sichere ich immer – beim Beladen, beim Transport und beim Entladen.

Vorgesetzter: Ich mache klare Vorgaben, wie die Ladung beim Beladen, Transport und Entladen zu sichern ist. Ich stelle dazu geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung.

Informationen und Tipps zur Instruktion

Der Fahrzeugführer muss die notwendigen Massnahmen zur Sicherung der Ladung treffen. Auch Arbeitgeber und Vorgesetzte sowie Absender von Waren tragen eine Mitverantwortung.

Ganz wichtig: Halten Sie sich nie im Gefahrenbereich angehobener Lasten (Krane, Stapler) auf!

Wissen

- Verfügen alle Mitarbeitenden über ausreichende Kenntnisse zum Thema Ladungssicherung? Auch die Fahrer von Lieferwagen (bis 3,5t) und Transport-PWs sind zu instruieren.
- Die Mitarbeitenden müssen die Ladungssicherung auch in Spezialsituationen beherrschen. z. B. Glas-Transportgestelle, Big Bags. Fehlt das nötige Wissen, sind Spezialisten beizuziehen.
- Stehende Platten, Fenster und ähnliche Produkte sind einzeln zu sichern. Beim Laden und Sichern ist die spätere Entladereihenfolge zu berücksichtigen.
- Sind Ladungseinheiten in sich unzureichend gesichert, muss nachgesichert werden. z. B. ungenügend auf Transportgestellen gesicherte Glasscheiben.

Material und Vorrichtungen

- Das nötige Material für die Ladungssicherung muss in genügender Menge zur Verfügung stehen: Zurrgurte, Zurrketten, Kantenschutzmittel, Antirutschmatten, Sperrbalken, Spannplatten, Sicherungsnetze usw.
- Die Fahrzeuge müssen mit genügend für die Ladungssicherung zugelassenen Befestigungsvorrichtungen ausgerüstet sein (z. B. Zurrleisten, Zurrpunkte). Bei Liefer- und Personenwagen muss der Fahrerraum ausreichend vor verrutschender Ladung gesichert sein. Z. B. mit Trennwänden oder Trenngittern.
- Nur unbeschädigte Zurrmittel und -vorrichtungen verwenden. Sichtkontrolle vor der Verwendung! Beschädigungen den Vorgesetzten melden.

Sicherer Standort

Der Standort beim Anbringen und Lösen der Ladungssicherung ist immer so zu wählen, dass man nicht von unvermittelt herunterfallender, umfallender oder verrutschender Ladung getroffen werden kann.

Absturzgefahr

Bei Ladungssicherungs- und Anschlagarbeiten in der Höhe ist die Absturzgefahr zu minimieren (Regel 5). An mobilen Be- und Entladestellen (z. B. Baustellen) gilt:

- Schon beim Beladen dafür sorgen, dass später nicht auf die Ladung geklettert werden muss. Z. B. lange Hebegurten an einzelnen Ladeeinheiten anbringen.
- Mulden und Container absetzen, bevor Netze oder Blachen angebracht oder entfernt werden (Absturzhöhe verringern).
- Vorhandene Aufstiegshilfen oder mitgeführte Leitern verwenden.

Sicher Be- und Entladen

Beim Laden mit Kranen kommt es oft zu Unfällen.

- Instruieren Sie, wann welche Anschlag- und Lastaufnahmemittel wie einzusetzen sind. Hilfsmittel: Betriebsanleitungen und Instruktionshilfen «Wahl der Anschlagmittel» (www.suva.ch/88802.d) und «Anschlagen von Lasten» (www.suva.ch/88801.d).
- Stellen Sie geeignete Mittel zur Verfügung: Lastketten (min. Güteklasse 8), Hebegurten, Krangabel mit Sicherungskette für Paletten, Lasthaken mit Hakensicherung, Kantenschutzmittel usw.
- Nur unbeschädigte Mittel verwenden, die explizit für das Heben von Lasten zugelassen sind und periodisch geprüft werden. Sichtkontrolle vor der Verwendung! Beschädigungen den Vorgesetzten melden. Werden rollende Lasten (z. B. Rollboxen) mit der Hubladebühne angehoben oder abgesenkt, muss die Hubladebühne mit einer Abrollsicherung ausgerüstet sein.

Weitere Informationen

- Checkliste «Fahrzeuge beladen mit Hebeegeräten», www.suva.ch/67094.d
- Checkliste «Beladen und Entladen von Containern und Mulden», www.suva.ch/67174.d
- Div. Broschüren zur Ladungssicherung, Bezugsquelle: ASTAG und Les Routiers Suisses

Instruktionsnachweis

Regel 4: Wir sichern die Ladung immer gegen Herunterfallen, Umfallen und Verrutschen.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen